

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

77 (25.9.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 77.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger, Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

Obrigkeithliche Aufforderungen.

Santedikt gegen Martin Häusler, Wagner zu Waltershofen.

(2) Der Wagner Martin Häusler zu Waltershofen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen den Gläubigern abgetreten.

Es wird daher gegen ihn die Sante eröffnet, und zur Liquidation seiner Schulden Tagsatzung auf Freytag den 8ten Oktober d. J. Früh in der Amtskanzley dahier angeordnet, wo sämtliche Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen mittelst Vorlegung der Original-Beweisurkunden bey Vermeidung der gesetzlichen Nachteile geltend machen sollen.

Freyburg den 15. September 1813.

Provis. Amt über Waltershofen.
Henzler.

Schuldenliquidation des verstorbenen Andreas Kübler zu St. Georgen.

(2) Ueber weyl. Andreas Kübler, Bürgers und Schuhmachers zu St. Georgen obärirtes Vermögen ist die Sante erkannt, und zur Schuldenliquidation Mittwoch der 6te Oktober d. J. anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, welche an den verstorbenen Kübler eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, bey Großherzogl. Amtsrevisorate zu St. Georgen des Vormittags sich einzufinden, und ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses rechtlich zu erweisen haben.

Hornberg den 4. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Schuldenliquidation des mundtobt erklärten Conrad Mosetter zu St. Georgen.

(2) Conrad Mosetter, Bürger und Glaser zu St. Georgen, welcher den 22. des

vorigen Monats mundtobt erklärt worden, wird vergantet.

Die Gläubiger desselben haben ihre Forderungen Donnerstag den 7ten Oktober d. J. Vormittags vor Großherzogl. Amtsrevisorate zu St. Georgen bey Strafe des Ausschlusses rechtlich zu erweisen. Diejenigen, welche kein Vorzugsrecht haben, können sich auf keine Bezahlung Hoffnung machen.

Hornberg den 4. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Schuldenliquidation des Schreiners Andreas Mayer zu Donaueschingen.

(2) Gegen den Bürger und Schreiner Andreas Mayer zu Donaueschingen ist die gerichtliche Erhebung seines Vermögens, und Schuldenstandes erkannt.

Alle diejenigen, welche an den Mayer zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen den 4ten Oktober dahier vor dem Amtsrevisorat gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen hätten, daß sie von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Hüfingen den 4. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Merk.

Schuldenliquidation des Handelsmanns Joseph Anton Kleyte zu Haslach.

(2) Gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Anton Kleyte ist die gerichtliche Erhebung des Vermögens, und Schuldenstandes verfügt, und Tagsatzung zur Liquidation der Passiven auf Donnerstag den 7. t. M. Oktober angesetzt worden.

Dessen Gläubiger werden hiemit aufgefordert, bey Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse ihre Forderungen entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Theilungs-Commissariate an gedachtem Tage anzubringen, und nebst den allenfälligen Vorrechtsansprüchen gehörig zu erweisen.

Haslach den 9. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wölflé.

Schuldenliquidation der Löwenwirth Tobias Gretherschen Eheleute zu Tegernau.

(3) Der durch vorh. gegangene Untersuchung zu Tage gekommene starke Schuldenzustand der Löwenwirth Tobias Gretherschen Eheleute in Tegernau macht die Sammlung der Gretherschen Schulden auf öffentlichem Wege und Verhandlung über Vorzug unumgänglich nothwendig.

Zu diesem Ende werden daher die Grethersche Gläubiger aufgefordert, bis Montag den 11ten Oktober d. J. früh um 9 Uhr vor dem Theilungskommissar Drifler im Hirschwirthshause in Tegernau um so gewisser sich einzufinden, und ihre an die Löwenwirth Tobias Gretherschen Eheleute zu machen habende Forderungen unter Vorlegung ihrer Belege eingeben und liquidiren sollen, als sie nachher nicht mehr gehört; oder sonst gefegliche Nachtheile sich zuziehen würden.

Befügt bey Großherzoglichem Bezirksamt Schopfheim den 7. September 1813.

Lindemann.

Schuldenliquidation der Kronenwirth Joseph Mauchischen Eheleute zu Meersburg.

(3) Ueber das Vermögen des Kronenwirths Joseph Mauch und seiner Ehefrau Maria Anna Klossin von hier ist die Gant erkannt worden.

Es fällt dahero zu genauer und legaler Erhebung des Schuldenstandes und der Vorzugsrechte der Gläubiger eine Liquidationstagsfahrt nothwendig, und werden zu diesem Ende sämtliche Gläubiger der vorgedachten Eheleute unter der Strafe des Ausschlusses aus dieser Masse auf Dienstag den 5ten Oktober l. J. förgeladen, ihre Forderungen bey diesseitigem Bezirksamt entweder in eigener Person oder

durch hinlänglich instruirte Anwälde zu liquidiren, die Titel ihrer Forderungen im Original vorzulegen, oder wo solche nicht auf schriftlichen Urkunden beruhend, in anderm Wege zu beweisen.

Meersburg den 3. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schlemmer.

Schuldenliquidation der Wittwe des Paul Kaiser von Brunnadern.

(3) Ueber das Vermögen der Wittwe des Paul Kaiser von Brunnadern ist die Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation im dortigen Wirthshause Montag den 18ten Oktober d. J. festgesetzt worden.

Wer an dieselbe etwas zu fordern zu haben glaubt, hat seine Forderungen unter Vorlegung der Beweise an gedachtem Tage und Orte entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren und über Vorrecht zu verhandeln unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Gantmasse.

Waldshut den 29. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Krämers Martin Hecht zu Schönwald.

(3) Da wegen neuerlich von dem Krämer Martin Hecht zu Schönwald kontrahirten Schulden eine Liquidation nothwendig fällt; so werden die Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 27ten September d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile, daß dieselben nicht mehr gehört werden würden, vor das diesseitige Amtsvorsorat vorgeladen.

Tryberg den 1. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Vorladung der Erben des verschollenen Joseph Fechtig von Unterlauchringen.

(2) Das Hochpreisliche Hofgericht zu Freyburg hat mittelst Urtheil vom 25. Juny l. J. Nr. 3614. den, unwissend wo abwesenden Joseph Fechtig von Unterlauchringen für verschollen, das von ihm am 7. May 1786. errichtete Testament für destituirert erklärt, und verordnet, daß alle diejenige, welche auf das von ihm zurück gelassene, in ohngefähr 1400 fl.

bestehende Vermögen, nach der gesetzlichen Erbfolgsordnung, den nächsten Anspruch haben, nach Maßgabe dieser Erbfolgsordnung gegen genügende Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens eingesetzt werden sollen. Es werden demnach alle diejenigen, welche einen Anspruch auf dies Vermögen zu haben glauben, hiermit aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen sich bey unterfertigtem Amt zu melden, ihren Anspruch geltend zu machen, oder zu erwärtigen, daß die bereits sich gemeldet habenden Brüder und Schwäger vaterlicher und mütterlicher Seite, nach Vorchrift in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens eingesetzt werden.

Thingen den 10. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Vorladung Militzpflichtiger.

(2) Nachstehende in die außerordentliche Rekrutierung pro 1813 gehörige abwesende Putsche werden hierdurch ediktaliter aufgefordert, innerhalb 6 Wochen a dato um so gewisse vor unterzeichneter Behörde sich zu stellen, als sonst Constipation ihres Vermögens und auf Betreten gegen sie selbst das weiters Rechtliche verfügt werden soll.

1. Georg Friedrich Schneider von Niederegggenen.
2. Johann Georg Weeber von Hertingen.
3. Jakob Friedrich Hueglin von Holzen.
4. Stephan Leuger von Endenburg.
5. Wilhelm Rogkopf von Obereggenen.
6. Johann Georg Leissn von Sigentrich.
7. Abraham Berger von Wintersweiler.
8. Lambert Eihorn von Steinstall.
9. Friedrich Wärtl von Mappach.
10. Christian Ludwig Benz von Endenburg.
11. Johann Baptist Mayer von Siemenstall.
12. Joachim Hugenschmidt von Bamlach.
13. Meinrad Billich von Bamlach.

Kandern den 14. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Vorladung Militzpflichtiger.

(2) Diesseitige zween Amtsangehörige: Fidel Schnell von Waldpertweiler, und Johann

Specht von Seelzingen, beermal abwesend, ohne zu wissen wo, sind bey der jüngsten außerordentlichen Rekrutierung zum Militair bestimmt worden; dieselbe haben sich daher binnen 6 Wochen dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach Maßgabe der gegen Rekruturs bestehenden Landesgesetze verfahren werde.

Verfügt bey Großherzogl. Bezirksamt Emmendingen den 12. September 1813.

v. Ehren.

Vorladung Militzpflichtiger.

(3) Bey der gegenwärtigen außerordentlichen Rekrutierung aus den Jahren 1790, 1791 und 1792. wurden durch das Loos auch Georg Wiener von Niederemmendingen, seiner Profession ein Schreiner, und

Joseph Rossmann, Schuster von Theisenbach als Rekruten gezogen.

Beide sind aber abwesend, und ihr Aufenthalt unbekannt; sie werden daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Zugleich werden sämtliche Großherzogliche Bezirksamter ersucht, auf oben benannte beyde Putsche gefällig fahnden, sie auf Betreten arretiren und hieher durch Gardisten liefern zu lassen.

Emmendingen den 8. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Koth.

Vorladung Militzpflichtiger.

(3) Die diesseitige ledige Amtsangehörige: Fidel Stephan von Heiligenberg, Bauernknecht,

Karl Schmeß von Klustern, Becker, und

Johann Stöckler von Bethenbrunn, welche nach frühern Ziehungen bey der gegenwärtigen außerordentlichen Rekrutierung zum Militairdienste bestimmt worden, nun aber sich Laubabwesend befinden, werden nunmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato bey unterzeichneter Behörde zu stellen, oder widrigenfalls gewärtigen, daß gegen dieselben nach gesetzlicher Vorchrift werde vorgefahren werden.

Heiligenberg den 2. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Clavel.

Vorladung des milizpflichtigen Jakob Anlicker von Schnentlingen.

(2) Jakob Anlicker von Schnentlingen, welcher noch ohnlängst als Schneidergesell zu Zell am Harmenspach in Arbeit stand, hat sich bey der letzten Conscription für das Jahr 1814 dahier nicht eingefunden, und wird daher hie- mit öffentlich vorgeladen, bey der bevorstehen- den Ziehung dahier zu erscheinen, indem sonst nach Strenge des Gesetzes gegen ihn sünfgefab- ren werden würde.

Mödstirch den 10. September 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Baur.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

St e c k b r i e f.

(3) Da die verlässige Anzeige gemacht wor- den, daß die in dem Anzeigeblatt Nr. 38. S. 389. vom laufenden Jahre — wegen Dieb- stahlsverdacht zur Fahndung ausgeschriebene Klara Erhardt von hier sich wieder in hie- siger Gegend aufhalten solle; so ersuchen wir sämmtlich wohobblliche Behörden, neuerlich auf diese Person, deren Signalement wir hier be- sützen, zu fahnden, sie auf Betreten anzuhal- ten, und gegen Kostenersatz anher einzuliefern.

S i g n a l e m e n t.

Klara Erhardt von hier gebürtig, 35 Jahr alt, katholisch, mißt ungefähr 4 Schuh 10 Zoll, ist starker untersehter Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Au- gen, ein volles mit Sommerprossen stark be- setztes Gesicht, eine gewöhnliche Nase, ziemlich großen Mund, und eine gelbblasse Gesichtsfarbe, spricht bios die gewöhnlich hiesländische deut- sche Mundart.

Dieselbe trägt gegenwärtig ein ganz neues, gelbperlenes Kleid, mit kleinen schwarzen Du- psen, dann eine weiß perlene Schürze mit gelb und blauen Dupsen, und ein roth baumwol- lens gelbgedupptes Halstuch.

Frensburg den 13. September 1813.
Großherzogl. Bad. Stadttamt.
v. Jagemann.

Risch.

Mundtodterklärung der Thaddä Bruder- schen Eheleute von Waldshut.

(2) Die Thaddä Bruder schen Eheleute dahier wurden im ersten Grade mundtodt er- klärt und Christoph Bruder, Bürger und Wachswinner von hier, zu ihrem Aufsichtspfe- ger ernannt.

Was demnach öffentlich kund gemacht wird, Waldshut den 3. September 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Föhrenbach.

Mundtodterklärung der Michael Eberhar- dischen Eheleute von Niederweiler.

Die Michael Eberhardische Eheleute von Niederweiler sind im ersten Grade entmün- digt und ihnen Fritz Kromer daselbst als Aufsichtspfeiger aufgestellt worden. Dies wird mit dem Anhang zur öffentlichen Bekannt- schaft gebracht, daß ohne Vorwissen und Ein- willigung des aufgestellten Pflegers bey Wichtig- keit des Handels Niemand mit den Eberhar- dischen Eheleuten kontrahiren kann.

Müllheim den 3. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

K a u f a n t r a g.

Güter-Versteigerung.

Johann Geor. Hoch, der sogenannte Heidenbauer zu Sölden, ist mit Einverständ- niß seiner Ehefrau Maria, geb. Schwander, das von ihr zugebrachte Tagelöhnergütle von Haus, Scheuer und Stalung, nebst etwas wenigen Aekern, Matten und Reben, auf 4 verzinliche Jahrstermine, an Meißbiethende zu verkaufen, vordahens.

Die Versteigerung wurde bestimmt auf nächste Michaeli den 29ten dieses, wozu alle die- jenigen, welche dazu Lust haben, auf dem Id- tem Tag zu Sölden in dem dasigen Sonnen- wirthshaus zu erscheinen, eingeladen werden.

Frensburg den 20. September 1813.
Großherzogl. provisorisches Amt über Sölden.
J. Stib.